



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Zweite Änderung der Fachspezifischen Anlage 5.4 International Economic Law (Double Degree mit der University of Glasgow) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
- Neubekanntmachung der Fachspezifischen Anlage 5.4 International Economic Law (Double Degree mit der University of Glasgow sowie der University of the West Indies) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Zweite Änderung der Fachspezifischen Anlage 5.4 International Economic Law (Double Degree mit der University of Glasgow) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27 Januar 2022 (Nds. GVBl. S. 54), hat der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg am 09. Februar 2022 die folgende zweite Änderung der Fachspezifischen Anlage 5.4 International Economic Law (Double Degree mit der University of Glasgow) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 06. Oktober 2008), zuletzt geändert am 13. Juli 2022 (Leuphana Gazette Nr. 96/22 vom 26. September 2022) beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 21. Dezember 2022 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Fachspezifische Anlage 5.4 International Economic Law (Double Degree mit der University of Glasgow) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Anlage wird an allen Stellen, an denen die Angabe „University of Glasgow“ bzw. „Glasgow“ angeführt wird, die Angabe „University of the West Indies“ bzw. „Bridgetown/ Cave Hill Campus“ ergänzt.
2. Zwischen den Absätzen zu § 1 und zu § 3 wird folgender neuer Passus zu § 2 ergänzt

Zu §2 RPO, Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

Der Studiengang liefert einen Überblick über den aktuellen Stand sowohl im Bereich des privaten als auch des öffentlichen internationalen Wirtschaftsrechts und verzahnt so zwei häufig isoliert voneinander behandelte Rechtsgebiete. Absolvent*innen sollen hierdurch ein ganzheitliches Verständnis für die Ordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen im Geflecht von Völkerrecht, Europäischem Unionsrecht und nationalem Wirtschaftsrecht sowie für das Zusammenspiel der unterschiedlichen Regelungsbereiche und deren Dynamiken auf dem Gebiet des internationalen Wirtschaftsrechts erlangen. Die enge Verzahnung der Partnerhochschulen und der Studienaufenthalt in zwei unterschiedlichen Ländern gewährleisten über die fachlichen Qualifikationen hinaus den Erwerb von für das internationale Wirtschaftsrecht sehr bedeutsamen sprachlichen und (inter)kulturellen Kompetenzen.

Fachbezogene Kompetenzen

Absolvent*innen:

- verfügen über ein breites und integriertes Wissen des Internationalen Wirtschaftsrechts einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen.
- verfügen im Bereich des Internationalen Wirtschaftsrechts über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand.

- verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden Internationalen Wirtschaftsrechts.
- verfügen über Kenntnisse zur Weiterentwicklung des Internationalen Wirtschaftsrechts.
- verfügen über einschlägiges Wissen des Internationalen Wirtschaftsrechts an Schnittstellen zu anderen Bereichen.
- verfügen über erweitertes Wissen des Internationalen Wirtschaftsrechts in angrenzenden Bereichen.
- verfügen über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme innerhalb des Internationalen Wirtschaftsrechts.
- verfügen über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten auch zur Lösung strategischer Probleme innerhalb des Internationalen Wirtschaftsrechts.
- können neue Lösungen innerhalb des Internationalen Wirtschaftsrechts erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen.
- können neue Ideen oder Verfahren innerhalb des Internationalen Wirtschaftsrechts entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten.

Überfachliche Kompetenzen

Absolvent*innen:

- können in Expertenteams verantwortlich arbeiten und Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten.
 - können die fachliche Entwicklung anderer anleiten und gezielt fördern.
 - können vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.
 - können komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln sowie bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen führen und ihre Arbeitsergebnisse vertreten.
 - können Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren, bewerten und nachhaltig gestalten.
 - können für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.
3. In der Modulübersicht wird das 10 CP Modul „International Economic Law“ aus dem zweiten Semester in das erste Semester verschoben, das 10 CP Modul „International Law“ in die beiden 5 CP Module „International Law I“ (1. Semester) und „International Law II“ (2. Semester) sowie das 10 CP Modul „European Law“ in die beiden 5 CP Module „European Law I“ (1. Semester) und „European Law II“ (2. Semester) aufgeteilt; der Bereich „Pathway Specialisation“ im zweiten Studienjahr wird ergänzt um die Angabe „/ Electives“ und sieht keine exakten Modulgrößen mehr vor.
 4. Unterhalb der Modulübersicht wird in der Legende die Angabe hinter dem ersten „*“ ersatzlos gestrichen, die Angabe hinter dem zweiten „**“ wird zum ersten „*“.
 5. Die Modultabellen werden wie folgt geändert.

Module im ersten Studienjahr *International Economic Law* in Lüneburg – 1. Semester

Modul	Inhalt	Veranstaltungs-formen (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungslei- stung	CP	Kommentar
International Law II Internationales Recht II (Ma-IEL-05)	Vertiefung und aktuelle Entwicklungen im Bereich des allgemeinen Völkerrechts.	1 Vorlesung (1 SWS) 1 Seminar (1 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissen- schaftliche Arbeit	5	Englisch-spra- chiges Modul
European Economic Law Europäisches Wirtschaftsrecht (Ma-IEL-06)	Vertiefung im Bereich des europäi- schen Wirtschaftsrechts mit dem Fo- kus auf Handels- und Zivilrecht: (i) Wirtschaftsverfassung, (ii) Binnen- markt (Grundfreiheiten und Rechtsan- gleichung), (iii) Wettbewerbs- und Kar- tellrecht, (iv) Beihilfenrecht und die öf- fentlichen Unternehmen sowie (v) Da- seinsvorsorge und (vi) Außenwirt- schaftsrecht der Europäischen Union als Scharnier zum WTO-Recht.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissen- schaftliche Arbeit	10	Englisch-spra- chiges Modul
European Law II Europarecht II (Ma-IEL-07)	Vertiefung und aktuelle Entwicklungen im Bereich des Europäischen Rechts.	1 Vorlesung (1 SWS) 1 Seminar (1SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissen- schaftliche Arbeit	5	Englisch-spra- chiges Modul
European Private Law Europäisches Privatrecht (Ma-IEL-08)	Überblick über das Privatrecht der Eu- ropäischen Union und dessen Einwir- kungen auf das nationale Recht: (i) Er- örterung der einschlägigen Richtlinien und Verordnungen sowie sonstiger Harmonisierungsinstrumente, (ii) Fra- gen der Auslegung europäischen Pri- vatrechts und seine Umsetzung in na- tionales Recht, (iii) ausgewählte Wir- kungen von EU-Primärrecht auf das nationale Privatrecht.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissen- schaftliche Arbeit	10	Englisch-spra- chiges Modul

Module im ersten Studienjahr International Economic Law in Lüneburg – 2. Semester

Modul	Inhalt	Veranstaltungs- formen (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungslei- stung	CP	Kommentar
International Law II Internationales Recht II (Ma-IEL-05)	Vertiefung und aktuelle Entwicklungen im Bereich des allgemeinen Völkerrechts.	1 Vorlesung (1 SWS) 1 Seminar (1 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Englisch-sprachiges Modul
European Economic Law Europäisches Wirtschaftsrecht (Ma-IEL-06)	Vertiefung im Bereich des europäischen Wirtschaftsrechts mit dem Fokus auf Handels- und Zivilrecht: (i) Wirtschaftsverfassung, (ii) Binnenmarkt (Grundfreiheiten und Rechtsangleichung), (iii) Wettbewerbs- und Kartellrecht, (iv) Beihilfenrecht und die öffentlichen Unternehmen sowie (v) Daseinsvorsorge und (vi) Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Union als Scharnier zum WTO-Recht.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit	10	Englisch-sprachiges Modul
European Law II Europarecht II (Ma-IEL-07)	Vertiefung und aktuelle Entwicklungen im Bereich des Europäischen Rechts.	1 Vorlesung (1 SWS) 1 Seminar (1SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Englisch-sprachiges Modul
European Private Law Europäisches Privatrecht (Ma-IEL-08)	Überblick über das Privatrecht der Europäischen Union und dessen Einwirkungen auf das nationale Recht: (i) Erörterung der einschlägigen Richtlinien und Verordnungen sowie sonstiger Harmonisierungsinstrumente, (ii) Fragen der Auslegung europäischen Privatrechts und seine Umsetzung in nationales Recht, (iii) ausgewählte Wirkungen von EU-Primärrecht auf das nationale Privatrecht.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit	10	Englisch-sprachiges Modul

ABSCHNITT II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

Neubekanntmachung der Fachspezifischen Anlage 5.4 International Economic Law (Double Degree mit der University of Glasgow sowie der University of the West Indies) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 5.4 International Economic Law (Double Degree mit der University of Glasgow sowie der University of the West Indies) vom 11. Februar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 29/15) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung

- der ersten Änderung vom 13. Juli 2016 (Leuphana Gazette 37/16 vom 22. Juli 2016)
 - der zweiten Änderung vom 09. Februar 2022 (Leuphana Gazette Nr. 123/22 vom 22. Dezember 2022)
- zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 06. Oktober 2008), zuletzt geändert am 13. Juli 2022 (Leuphana Gazette Nr. 96/22 vom 26. September 2022) bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt und spezifiziert:

Zu § 1 RPO, Geltungsbereich, Bezeichnungen

Die in Lüneburg zu absolvierenden Studienbestandteile werden durch die Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School sowie durch die vorliegende Fachspezifische Anlage und die an der University of Glasgow bzw. die an der University of the West Indies zu absolvierenden Studienbestandteile durch die Prüfungsmodalitäten der University of Glasgow bzw. der der University of the West Indies geregelt. Die Prüfungsmodalitäten in Glasgow bzw. Bridgetown/ Cave Hill Campus werden rechtzeitig über das Hochschulinformationssystem bekannt gegeben.

Zu §2 RPO, Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

Der Studiengang liefert einen Überblick über den aktuellen Stand sowohl im Bereich des privaten als auch des öffentlichen internationalen Wirtschaftsrechts und verzahnt so zwei häufig isoliert voneinander behandelte Rechtsgebiete. Absolvent*innen sollen hierdurch ein ganzheitliches Verständnis für die Ordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen im Geflecht von Völkerrecht, Europäischem Unionsrecht und nationalem Wirtschaftsrecht sowie für das Zusammenspiel der unterschiedlichen Regelungsbereiche und deren Dynamiken auf dem Gebiet des internationalen Wirtschaftsrechts erlangen. Die enge Verzahnung der Partnerhochschulen und der Studienaufenthalt in zwei unterschiedlichen Ländern gewährleisten über die fachlichen Qualifikationen hinaus den Erwerb von für das internationale Wirtschaftsrecht sehr bedeutsamen sprachlichen und (inter)kulturellen Kompetenzen.

Fachbezogene Kompetenzen

Absolvent*innen:

- verfügen über ein breites und integriertes Wissen des Internationalen Wirtschaftsrechts einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen.

- verfügen im Bereich des Internationalen Wirtschaftsrechts über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand.
- verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden Internationalen Wirtschaftsrechts.
- verfügen über Kenntnisse zur Weiterentwicklung des Internationalen Wirtschaftsrechts.
- verfügen über einschlägiges Wissen des Internationalen Wirtschaftsrechts an Schnittstellen zu anderen Bereichen.
- verfügen über erweitertes Wissen des Internationalen Wirtschaftsrechts in angrenzenden Bereichen.
- verfügen über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme innerhalb des Internationalen Wirtschaftsrechts.
- verfügen über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten auch zur Lösung strategischer Probleme innerhalb des Internationalen Wirtschaftsrechts.
- können neue Lösungen innerhalb des Internationalen Wirtschaftsrechts erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen.
- können neue Ideen oder Verfahren innerhalb des Internationalen Wirtschaftsrechts entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten.

Überfachliche Kompetenzen

Absolvent*innen:

- können in Expertenteams verantwortlich arbeiten und Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten.
- können die fachliche Entwicklung anderer anleiten und gezielt fördern.
- können vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.
- können komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln sowie bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen führen und ihre Arbeitsergebnisse vertreten.
- können Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren, bewerten und nachhaltig gestalten.
- können für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.

Zu § 3, Regelstudienzeit, Studienstruktur und -umfang

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre. Das erste Studienjahr muss an der Leuphana Universität Lüneburg, das zweite an der University of Glasgow oder der University of the West Indies absolviert werden. Die Master-Arbeit ist abhängig vom Standort im zweiten Studienjahr an der University of Glasgow bzw. der University of the West Indies zu erstellen. Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn in Lüneburg und Glasgow bzw. Bridgetown/ Cave Hill Campus insgesamt 120 Credit Points (CP) gemäß dieser Fachspezifischen Anlage erworben worden sind. Die in Lüneburg vorgesehenen Module müssen an der Leuphana Universität Lüneburg und die in Glasgow bzw. in

Bridgetown/ Cave Hill Campus vorgesehenen Module an der University of Glasgow bzw. an der University of the West Indies absolviert werden. Werden die erforderlichen CP in Glasgow bzw. in Bridgetown/ Cave Hill Campus nicht erreicht bzw. wird der Master of Laws (LL.M.) der University of Glasgow bzw. der University of the West Indies nicht erworben, ist das Master-Studium an der Leuphana Universität Lüneburg nicht abgeschlossen.

Zu § 3 Abs. 5 Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des fachspezifischen Bereichs des Master

Modulübersicht Master International Economic Law

2. Studienjahr (Sept. bis Aug.)	Glasgow / Bridgetown	Masters Dissertation <i>20 ECTS</i>			
	Glasgow / Bridgetown	Pathway Specialisation / Electives* <i>40 ECTS</i>			
1. Studienjahr (Okt. bis Aug.)	Lüneburg	International Law II <i>5 ECTS</i>	European Economic Law <i>10 ECTS</i>	European Law II <i>5 ECTS</i>	European Private Law <i>10 ECTS</i>
		International Law I <i>5 ECTS</i>	International Economic Law <i>10 ECTS</i>	European Law I <i>5 ECTS</i>	International Private Law <i>10 ECTS</i>

Pflichtmodule in Lüneburg
 Pathway Specialisation in Glasgow / Bridgetown
 Master-Arbeit in Glasgow / Bridgetown

* Wahl eines LL.M.-Programms an der University of Glasgow oder der University of the West Indies

Das Doppelabschluss-Studienprogramm International Economic Law (Double Degree) umfasst insgesamt 120 CP inklusive der an der University of Glasgow bzw. der University of the West Indies zu absolvierenden Studienphase. Das Curriculum besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und setzt sich wie im Folgenden angeführt zusammen.

Im **ersten Studienjahr** (60 CP) sind in Lüneburg im ersten Semester die in das internationale Wirtschaftsrecht einführenden Pflichtmodule

- International Law I (Ma-IEL-01)
- International Economic Law (Ma-IEL-02)
- European Law I (Ma-IEL-03)
- International Private Law (Ma-IEL-04)

im Umfang von insgesamt 30 CP zu absolvieren.

Im zweiten Semester sind in Lüneburg die drei auf die im ersten Semester aufbauenden und das internationale Wirtschaftsrecht vertiefenden Pflichtmodule

- International Law II (Ma-IEL-05)
- European Economic Law (Ma-IEL-06)
- European Law II (Ma-IEL-07)
- European Private Law (Ma-IEL-08)

im Umfang von insgesamt 30 CP zu absolvieren.

Im **zweiten Studienjahr** ist an der University of Glasgow bzw. an der University of the West Indies jeweils ein LL.M.-Programm im Umfang von insgesamt 40 CP sowie der Master-Arbeit (20 CP) zu absolvieren.

Module im ersten Studienjahr *International Economic Law* in Lüneburg – 1. Semester

Modul	Inhalt	Veranstaltungs-formen (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistung	CP	Kommentar
International Law I Internationales Recht I (Ma-IEL-01)	Einführung in die zentralen Grundfragen und Inhalte des allgemeinen Völkerrechts: (i) Völkerrechtssubjekte, (ii) Völkerrechtsquellen, (iii) Recht der Staaten (völkerrechtlicher Status, Rechtsbeziehungen zwischen Staaten, Selbstbestimmungsrecht der Völker) und (iv) Grundzüge des Rechts internationaler Organisationen einschließlich Friedenssicherung und der friedlichen Streitbeilegung.	1 Vorlesung (1 SWS) 1 Seminar (1 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Englischsprachiges Modul
	<i>Introduction to the central issues and fields of general international law: (i) International legal personality, (ii) Sources of inter-national law, (iii) National law (status under international law, legal relations between states, nations' right of self-determination) and (iv) Introduction to the law of international organisations, including peace-keeping and dispute resolution.</i>	<i>1 Lecture (1 CH) 1 Seminar (1 CH) or 1 Seminar (2 CH)</i>	<i>1 written examination (120 min) or 1 combined assessment</i>	5	<i>English module</i>

Fortsetzung Module im ersten Studienjahr *International Economic Law* in Lüneburg – 1. Semester

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistung	CP	Kommentar
International Economic Law Internationales Wirtschaftsrecht (Ma-IEL-02)	Überblick über wesentliche Rechtsinstitute der bestehenden internationalen Handelsordnung und Überblick über relevante Bereiche und Regeln des internationalen Wirtschaftsrechts und -ordnung mit Schwerpunkt im WTO-Recht: (i) relevante Rechtsregime, (ii) institutionelles WTO-Recht, (iii) Regeln und Prinzipien des Marktzugangs, (iv) unfaire Handelspraktiken und (v) WTO-Streitbeilegungsmechanismus.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit	10	Englischsprachiges Modul
	<i>Introduction to the main legal concepts under the existing international trade system, and an overview of relevant areas and provisions of international economic law and the international economic system with a focus on WTO law: (i) Relevant legal system, (ii) Institutional WTO law, (iii) Rules and principles of market access, (iv) Unfair trading practices and (v) WTO dispute settlement.</i>	<i>1 Lecture (2 CH) 1 Seminar (2 CH) or 1 Seminar (4 CH)</i>	<i>1 written examination (120 min.) or 1 combined assessment</i>	10	<i>English module</i>
European Law I Europarecht I (Ma-IEL-03)	Überblick über die Entstehung und Entwicklung des Europäischen Rechts und der Institutionen: (i) Rechtsquellen des EU-Rechts, (ii) Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, (iii) Rechtsetzungsverfahren und andere Handlungsinstrumente, (iv) Grundfreiheiten sowie allgemeines Diskriminierungsverbot, (v) Haushalt der EU/Finanzierungsquellen.	1 Vorlesung (1 SWS) 1 Seminar (1SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Englischsprachiges Modul
	<i>An overview of the emergence and development of European law and institutions: (i) Sources of EU law, (ii) Division of competences between the EU and Member States in the light of the principle of subsidiarity, (iii) Legislative procedures and other tools, (iv) Fundamental freedoms and the general prohibition of discrimination, (v) EU budget/sources of finance.</i>	<i>1 Lecture (1 CH) 1 Seminar (1 CH) or 1 Seminar (2 CH)</i>	<i>1 written examination (60 min.) or 1 combined assessment</i>	5	<i>English module</i>

Fortsetzung Module im ersten Studienjahr *International Economic Law* in Lüneburg – 1. Semester

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistung	CP	Kommentar
International Private Law Internationales Privatrecht (Ma-IEL-04)	Überblick über den allgemeinen und besonderen Teil des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des Internationalen Zivilprozessrechts (IZP). Das IPR beschäftigt sich mit der Frage, welches Recht welches Staates auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis anwendbar ist und das IZP mit zivilprozessualen Fragen bei Sachverhalten mit Auslandsbezug insbesondere in Bezug auf Gerichtsstand und Anerkennung von Urteilen.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit	10	Englischsprachiges Modul
	<i>An introduction to general and specific aspects of international private law (IPL) and to the international law of civil procedure. IPL is the area of law that examines which laws of which state apply to a given legal relationship; the international law of civil procedure addresses questions of civil procedure for cases with a foreign element, in particular jurisdiction and the enforcement of judgments.</i>	<i>1 Lecture (2 CH) 1 Seminar (2 CH) or 1 Seminar (4 CH) or 1 Seminar (2 CH) 1 Seminar (2 CH)</i>	<i>1 written examination (120 min.) or 1 combined assessment</i>	10	<i>English module</i>

Fortsetzung Module im ersten Studienjahr *International Economic Law* in Lüneburg – 2. Semester

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistung	CP	Kommentar
European Private Law Europäisches Privatrecht (Ma-IEL-08)	Überblick über das Privatrecht der Europäischen Union und dessen Einwirkungen auf das nationale Recht: (i) Erörterung der einschlägigen Richtlinien und Verordnungen sowie sonstiger Harmonisierungsinstrumente, (ii) Fragen der Auslegung europäischen Privatrechts und seine Umsetzung in nationales Recht, (iii) ausgewählte Wirkungen von EU-Primärrecht auf das nationale Privatrecht.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit	10	Englischsprachiges Modul
	<i>Introduction to private law in the European Union and its implications for national law: (i) Discussion of the relevant directives and regulations and other harmonisation tools (ii) Interpretation of European private law and its implementation in national law (iii) Selected effects of EU primary law on national private law.</i>	<i>1 Lecture (2 CH) 1 Seminar (2 CH) or 1 Seminar (4 CH) or 1 Seminar (2 CH) 1 Seminar (2 CH)</i>	<i>1 written examination (120 min.) or 1 combined assessment</i>	10	<i>English module</i>

Module und Master-Arbeit im zweiten Studienjahr *International Economic Law* in Glasgow bzw. Bridgetown/ Cave Hill Campus

Die im zweiten Studienjahr an der University of Glasgow bzw. der University of the West Indies zu absolvierenden Studienbestandteile werden durch die Prüfungsordnung der University of Glasgow bzw. der University of the West Indies geregelt. Die entsprechenden Prüfungsmodalitäten werden rechtzeitig über das Hochschulinformationssystem bekannt gegeben. Die Master-Arbeit ist an der University of Glasgow bzw. der University of the West Indies unter den Bestimmungen der Prüfungsordnung der University of Glasgow bzw. der University of the West Indies zu erstellen. Erstgutachter*in ist ein*e Prüfer*in von der University of Glasgow bzw. University of the West Indies und Zweitgutachter*in ein*e Prüfer*in von der Leuphana Universität.

Zu § 5 RPO, Akademische Grade, Doppelabschluss

Master of Laws (LL.M.); Vergabe von zwei Abschlüssen, jeweils ein Master of Laws (LL.M.) in *International Economic Law* von der Leuphana Universität Lüneburg sowie ein Master of Laws (LL.M.) von der University of Glasgow bzw. der University of the West Indies.

Zu § 6 Abs. 3 RPO

Lehr- und Prüfungssprache ist ausschließlich Englisch.

